Wittichenau

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 4 vom 17. Februar 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
česćeni wobydlerjo,

in der vergangenen Sitzung des Wittichenauer Stadtrates am 08. Februar 2023 wurde einstimmig die Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau für das Jahr 2023 beschlossen. Für unsere Einwohner und Gewerbetreibenden mit der positiven Nachricht: Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben auf dem bisherigen Stand und werden nicht erhöht.

Grundsätzlich gestaltete sich die Aufstellung des Haushaltsplanes in diesem Jahr als besonders herausfordernd sowie mit einigen schwer prognostizierbaren Annahmen verbunden. Diese ergaben sich vor allem aus der unklaren Entwicklung bei den Energiekosten, den Personalkosten sowie den Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Somit ist davon auszugehen, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 282.310 EUR entstehen wird.

Im investiven Bereich gilt es, den im vergangenen Jahr erfolgten Bau des neuen Feuerwehrdepots fertigzustellen. Die offizielle Einweihung soll mit einem Tag der offenen Tür am 06. Mai 2023 erfolgen.

Im Weiteren soll die in die Jahre gekommene IT Technik in der Stadtverwaltung teilweise erneuert werden. Der städtische Bauhof wird zur Unterstützung seiner vielfältigen Aufgaben im Gemeindegebiet einen neuen Kurzheckbagger erhalten.

In der Kita Sollschwitz ist die Erneuerung der sanitären Anlagen erforderlich und am Stadtteich wird ein neuer Freizeitbereich mit Pumptrack Strecke sowie Spielgeräten geschaffen. Die Investitionen erfolgen fast ausschließlich mit Fördermitteln, so dass hier lediglich die notwendigen Eigenmittel durch die Stadt aufgebracht werden müssen.

Gleichfalls wurde in der Stadtratssitzung das Projekt ZellSys durch Experten der technischen Universität Dresden (TU Dresden) vorgestellt. Hierbei geht es inhaltlich um die Frage, wie Energie-Erzeugung, -Verteilung und -Versorgung in Zukunft in Wttichenau flexibler und dezentraler gestaltet werden kann. Dieses Projekt ist auf einen Zeitraum von 2,5 Jahre ausgelegt. Der Aufwand von ca. 840 TEUR wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz finanziert. Soweit konkrete Ergebnisse vorliegen, sind Informationsveranstaltungen für Interessierte durch die TU Dresden in Wittichenau geplant.

Ihnen allen wünsche ich eine närrische und fröhliche Faschingszeit.

Ihr Bürgermeister

Markus Posch

Einladung
zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Keula-Neudorf/Klösterlich

am <u>Freitag, den 03.03.2023, 19.00 Uhr</u> in der Arche Keula

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eintragung in die Anwesenheitsliste
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen stellvertretenden Vorsitzenden
6. Bericht der Jagdpächter
7. Auszahlung Jagdpacht
8. Sonstiges und gemütlicher Abschluss

Jagdgenossenschaft
Keula-Neudorf/Klösterlich

PRESSEMITTEILUNG

Straßensperrungen zu den Faschingstagen in Wittichenau

Anlässlich des Wittichenauer Karnevals kommt es in Wittichenau von Samstag, den 18.02.2023 ab 10 Uhr bis Dienstag, 21.02.2020, 24.00 Uhr zu erheblichen Verkehrseinschränkungen.

In diesem Zeitraum ist die Innenstadt **voll** gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die August-Bebel-Straße, Bahnhofsstraße und Saalauer Straße.

Während der Umzüge am Samstag (13.00 Uhr – 16.30 Uhr) und am Rosenmontag (12.00 – 16.30 Uhr) erfolgt die Vollsperrung bereits ab Pferdehof Schlegel, sodass in dieser Zeit auch die August-Bebel-Straße nicht befahrbar ist. Ebenso sind in dieser Zeit die Bahnhofsstraße und Saalauer Straße gesperrt. Wir bitten darum, die Umgehungsstraße als Umleitung zu nutzen.

Besucher der Umzüge nutzen bitte möglichst weiträumig die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten, beispielsweise aus Maukendorf kommend an der Kober-Mühle und Hosker Straße einseitig; aus Kamenz kommend links am Ortseingang bei der MKH und rechtsseitig bis Tankstelle sowie den Parkplatz am Bahnhof.
Besucher aus Hoyerswerda nutzen bitte die Parkmöglichkeiten in Keula, einseitig in Richtung Neudorf oder den Parkplatz am Schlossareckplatz. **An der Staatsstraße S 95 nach Oßling sowie S 285 nach Maukendorf darf nicht geparkt werden!**

Bitte beachten Sie die Zusatzbeschilderung!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Polizei verstärkt Kontrollen durchführen wird.

ACHTUNG Bus-Linienverkehr! Die Bus-Linie 534 - Hoyerswerda-Kamenz - fährt von Samstag bis Dienstag nur die Haltestellen Waldbad und Keula an. Die Stationen „Tankstelle“, „Siedlung“, „Markt“ und „Schule“ entfallen.
Die Linie 780 - Hoyerswerda-Königswartha - entfällt am Montag und Dienstag komplett.

Dubring, den 26.01.2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung zum Jagdjahr 2022/2023 der Jagdgenossenschaft Dubring

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dubring lädt alle Genossenschaftsmitglieder und deren Partner **am Freitag, den 17.03.2023** zur Jahreshauptversammlung ein.

<u>Tagesordnung:</u>

- Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste
- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Verwendung und Art und Weise der Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- Bericht des Jagdpächters
- Auszahlung des Reinertrages an Genossenschaftsmitglieder deren Eigentumsnachweis vorlag
- Änderung Jagdpachtvertrag
- Sonstiges

<u>Ort der Versammlung:</u> Dubring, Gaststätte „Dubringer Moor“

<u>Versammlungsbeginn:</u> 19 Uhr

Vorstand der Jagdgenossenschaft Dubring
-Jagdvorstand-

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 01 / 2023 vom 08.02.2023 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 01 / 2023
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Haushaltssatzung 2023 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 26.01.2023.

Erläuterungen:
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplanes wurde (nach entsprechender Bekanntmachung im Amtsblatt vom 06.01.2023) vom 19. – 27.01.2023 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Bis zum 07.02.2023 bestand darüber hinaus für Einwohner und Abgabepflichtige noch die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf vorzubringen. Über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen hätte der Stadtrat vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung beraten und einen Beschluss fassen müssen. Es gab jedoch keine Einwendungen.
Daher hat der Stadtrat dem unveränderten Entwurf zugestimmt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt erfolgt nach Erteilung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
Nach den zwei Großinvestitionen Kita- und Feuerwehrdepot-Neubau beinhaltet der Haushaltsplan 2023 eher kleinere Investitionen, für die folgende Summen an Eigenmitteln eingeplant sind:

- neue Freizeit- und Sportanlage am Stadtteich	*80 T€,*
- Modernisierung IT-Technik Verwaltung	*50 T€,*
- Neuerschließung Maukendorf Nordstrand	*50 T€,*
- Modernisierung Bauhoftechnik	*35 T€,*
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Maukendorf B96	*15 T€,*
- CSB-Kita Sollschwitz Erneuerung Sanitärbereich	*12 T€,*
- Erneuerung Spielplatz Saalau	*10 T€.*

Beschluss-Nr. 02 / 01 / 2023
Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Wittichenau für das Jahr 2023 gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Punkt XIV Nr. 3.

Erläuterungen:
Der „konsolidierte Gesamtabschluss“ (auch: „Konzernabschluss“) fasst den Jahresabschluss der Kernverwaltung einer Gemeinde mit den Jahresabschlüssen aller Unternehmen zusammen, an denen die Gemeinde beteiligt ist (z.B. Eigenbetriebe, Stiftungen, Zweckverbände, GmbHs, AGs) zusammen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die Gemeinde und ihre ausgegliederten Bereiche bzw. Beteiligungen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern. Damit soll vor allem ein besserer Gesamtüberblick über die Schulden-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und eine bessere Steuerung derselben ermöglicht werden.
Da die Erstellung eines solchen Gesamtabschlusses sehr aufwendig ist, haben kleine Kommunen die Möglichkeit darauf zu verzichten. Diesem Verzicht muss der Stadtrat allerdings per Beschluss zustimmen. Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Wittichenau werden trotzdem für den Stadtrat, die Bürger, die Presse und die Rechtsaufsichtsbehörde transparent gemacht, indem jährlich zur letzten Stadtratssitzung im Dezember ein Beteiligungsbericht zum jeweils vorangegangenen Jahr vorgelegt wird, der danach von der Öffentlichkeit auch bei der Verwaltung eingesehen werden kann.

Beschluss-Nr. 03 / 01 / 2023
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, die örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 des Eigenbetriebs Abwasser auf der Grundlage des Angebotes vom 14.12.2022 an die Firma REVICON Deutsche Treuhand GmbH, Dresden, zu vergeben.

Erläuterungen:
Jeder Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasser wird aufgrund von gesetzlichen Regelungen zwei Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterzogen.
Bei der sogenannten „örtlichen Prüfung“ nach § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung wird geprüft, ob
1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.
Bei der sogenannten „überörtlichen Prüfung“ nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird geprüft, ob Jahresabschluss und Lagebericht in Einklang stehen und ein zutreffendes Bild der Lage im Eigenbetrieb vermitteln. Auch die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Geschäftsführung, die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung wird geprüft.
Beide Prüfungen werden jeweils durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen durchgeführt. Die Vergabe der Prüfungsaufträge muss durch Stadtratsbeschluss erfolgen.

Beschluss-Nr. 04 / 01 / 2023
Der Stadtrat beschließt, die örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 der Stadt Wittichenau auf der Grundlage des Angebotes vom 14.12.2022 an die Firma REVICON Deutsche Treuhand GmbH, Dresden, zu vergeben.

Erläuterungen:
Auch die Jahresabschlüsse des städtischen Haushalts müssen stets einer Jahresabschlussprüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen unterzogen werden. Durch die Einführung der Doppik als neues System des kommunalen Rechnungswesens im Jahr 2013 sind jedoch die Erstellung der Jahresabschlüsse und deren Prüfungen in Rückstand geraten. Dies betrifft im Grunde alle Kommunen der Bundesländer, die das Rechnungswesen umgestellt haben, und ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass zunächst eine sehr aufwendige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erstellt und auch geprüft werden musste. Auch langwierige Softwareprobleme haben dazu geführt, dass fast alle Kommunen in diesem Bereich erhebliche Rückstände aufzuarbeiten haben.

Beschluss-Nr. 05 / 07 / 2022
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die 5. Änderungssatzung zur Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung vom 27.04.2012 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 25.01.2023.

Erläuterungen:
Die 5. Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung vom 27.04.2012 betrifft nur die Transport- bzw. Abfuhrkosten des Fäkalschlamms aus Kleinkläranlagen und des Abwassers aus abflusslosen Gruben im Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung, die in § 4 Abs. 3 der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung geregelt sind. Grundgebühr und Mengengebühren (§ 4 Abs. 1 und 2) bleiben unverändert.
Die Notwendigkeit der Änderung bei den Abfuhrkosten ergibt sich aus den erheblichen allgemeinen Preissteigerungen, unter anderem auch bei Kraftstoffen. Diese Preissteigerungen führen dazu, dass das von der Stadt Wittichenau beauftragte Abfuhrunternehmen Schipp & Westerburg, Lauta, die Transportleistungen nicht mehr zu den bisher geltenden Preisen erbringen kann und daher eine Preisanpassung in Form einer Erhöhung der Transportkosten notwendig geworden ist.
Die Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft (siehe gesonderte Bekanntmachung in diesem Amtsblatt).

Wittichenau, 10.02.2023

Markus Posch
Bürgermeister

5. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die dezentrale Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben vom 27.04.2012

(Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) - jeweils in ihrer geltenden Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Wittichenau am 08.02.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I - ÄNDERUNG DER SATZUNG

In § 4 (Gebührensätze) wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Kosten für die Grubenentleerung und den Transport des Abwassers oder Fäkalschlamms zur zentralen Kläranlage Wittichenau-Neudorf durch das von der Stadt Wittichenau

beauftragte Abfuhrunternehmen (Abfuhrkosten brutto) betragen:
- 20,36 €/m³ Fäkalschlamm oder Abwasser bei einer Sammelfahrt nach Entsorgungsplan
(ein monatlicher Abfuhrtermin),
- 38,08 €/halbe Stunde für die Hochdruck-Reinigung einer Kleinkläranlage.
Sofern im Eil- oder Notfall eine Einzelfahrt zur Abfuhr notwendig wird, sind die dann anfallenden ggf. höheren Abfuhrkosten vom Grundstückseigentümer direkt mit dem beauftragten Abfuhrunternehmen abzurechnen.
Im Bereich von einzelnen Kleingartenvereinen, Bungalowsiedlungen o.ä. Gebieten mit einer Vielzahl von abflusslosen Gruben können unter bestimmten Bedingungen im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser gesonderte Verträge bezüglich der Abfuhrmodalitäten mit dem von der Stadt Wittichenau beauftragten Abfuhrunternehmen abgeschlossen werden.

ARTIKEL II - INKRAFTTRETEN

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittichenau, 09.02.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wer möchte sich als Schöffe bewerben?

Was sind Schöffen?
Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die als Vertreter des Volkes bei den Verhandlungen der Amts- und Landgerichte gegen Erwachsene und Jugendliche in Strafsachen mitwirken. Ihre Stimme hat das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Die Schöffen sollen dabei ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen.
Eine Wahlperiode erstreckt sich immer über 5 Jahre, die nächste von 2024 – 2028.
In der Regel sollen Schöffen nicht mehr als 12 Sitzungstage pro Jahr wahrnehmen müssen. Der Schöffe erhält dafür eine Entschädigung und den Ersatz der notwendigen Auslagen (z.B. Fahrkosten).

Wer kann Schöffe werden?
Die Bewerberinnen und Bewerber müssen deutsche Staatsangehörige sein und am Stichtag 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahren alt sein.
Sie sollen einen guten Leumund haben und über soziale Kompetenz, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügen. Auch Objektivität, Unvoreingenommenheit, Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache sind wichtig. Vor allem müssen sie sich aber der Verantwortung bewusst sein, die sie übernehmen, wenn sie über Menschen richten. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.
Wer sich speziell als Jugendschöffe bewerben möchte, sollte darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Wie und wo kann man sich bewerben?

Bewerben kann man sich ab sofort bis zum 3. Mai 2023 bei der Stadtverwaltung Wittichenau.
Das **Bewerbungsformular (getrennt für Erwachsenen- und Jugendschöffen!)** sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www. schoeffenwahl.de.**
Sie können das Formular aber auch bei der zuständigen Sachbearbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Künze, erhalten bzw. anfordern (☎ 755-36, 💻 simone.kuenze@wittichenau.de oder persönlich im Rathaus, Zimmer 7).
Für Rückfragen und weitere Informationen steht Frau Künze jederzeit zur Verfügung.
Bewerbungen als Jugendschöffe sind an das Landratsamt Bautzen zu richten.

Wie läuft das Wahlverfahren ab?
Die Stadtverwaltung stellt aus den Bewerbungen eine Vorschlagsliste zusammen, über die der Stadtrat dann einen Beschluss zu fassen hat (voraussichtlich am 17.05.2023). Danach wird die Schöffenvorschlagsliste nach Bekanntmachung im Amtsblatt für fünf Werktage öffentlich ausgelegt, so dass noch Einsprüche durch die Bevölkerung möglich sind. Spätestens bis zum 15.08.2023 muss die Vorschlagsliste beim Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes eingereicht werden, der aus diesen Wahlvorschlägen dann die Schöffen für die nächste 5jährige Amtsperiode auswählt.

Wenn wir Ihr Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit geweckt haben und Sie die dafür nötige Eignung mitbringen, dann bewerben Sie sich!

Wittichenau, 30.01.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Ausschreibung für die ehrenamtliche Funktion Gemeindewehrleiter/in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittichenau

In der Stadt Wittichenau wird ab dem 01. April 2023 ein Bewerber für die ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeindewehrleiters gesucht.

Dem Gemeindewehrleiter obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Feuerwehrsatzung der Stadt Wittichenau die Leitung der Gemeindefeuerwehr. Er vertritt die Gemeindefeuerwehr nach außen und ist für die Koordinierung aller Aufgaben, Maßnahmen und Angelegenheiten, die die Ortsfeuerwehren und Löschgruppen der Stadt Wittichenau betreffen, verantwortlich.

Bewerben können sich aktive Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Wittichenau, welche persönlich und fachlich für die Ausübung des Amtes geeignet sind.

Weitere diesbezügliche Regelungen sind der Feuerwehrsatzung der Stadt Wittichenau zu entnehmen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15.03.2023 an die Stadtverwaltung Wittichenau.

Markus Posch
Bürgermeister

Landestalsperrenverwaltung
Betrieb Spree/Neiße

Bürgerinformation zur Wiederherstellung der naturnahen Flusslandschaft der Schwarzen Elster zwischen Hoske und Kotten

Landestalsperrenverwaltung kündigt Informationsveranstaltung an

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße plant die Wiederherstellung der naturnahen Flusslandschaft der Schwarzen Elster zwischen Hoske und Kotten. Da die natürliche Aue oberstrom vom Wehr Hoske größtenteils vorhanden ist und zur Retention genutzt werden kann, soll auch deren Potential zum natürlichen Hochwasserrückhalt reaktiviert werden.

Die Landestalsperrenverwaltung teilt mit, dass am 15 März 2023 eine Informationsveranstaltung im Jugendclub, Hoske 33 in Hoske stattfindet und lädt alle interessierten Bürger ein.

Vorgestellt wird der aktuelle Sachstand der Planungen zum Projekt. Die Informationsveranstaltung beginnt 18:00 Uhr.

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kotten-Saalau

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Kotten-Saalau lädt alle Genossenschaftsmitglieder für Donnerstag, 02.03.2023 19:00 Uhr in den Clubraum Kotten zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Beschluss zur Pachtverlängerung
9. Beschlussfassung zum Antrag auf Begehungsschein
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Auszahlung der Jagdpacht/ Wildschaden (Bitte Wechselgeld mitbringen)

    Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit der Auszahlung der Jagdpacht am 03.03.2023 beim Kassenführer Cyrill Scholze in Kotten.

Markus Posch
Bürgermeister und Notjagdvorstand
der Jagdgenossenschaft Kotten Saalau

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sollschwitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sollschwitz lädt alle Genossenschaftsmitglieder am Mittwoch, den 8.03.2023 um 19:00 Uhr in die Gaststätte des Kulturhauses Sollschwitz ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen
2. Eintragung in die Anwesenheitsliste
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes
8. Auszahlung des Pachtzinses/ bei Eigentumswechsel
   Nachweis durch Grundbuchauszug
   Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit, den Pachtzins am 12.03.2023 von 10:30-11:30 Uhr im Kulturhauses Sollschwitz auszahlen zu lassen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzuweisen.

Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Wir trauern um

unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Walter Kochta

* 04.11.1943 † 12.02.2023

Herr Kochta war ab 1991 bei der Stadtverwaltung Wittichenau beschäftigt und hatte als Hauptamtsleiter großen Anteil an der positiven Entwicklung der Stadt nach der politischen Wende.
Durch sein Engagement und Auftreten erwarb er sich Hochachtung und Anerkennung unter Mitarbeitern und der Bürgerschaft.

Unsere Herzen sind in den schweren Stunden des Abschieds bei der Familie und allen Angehörigen.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Der Bürgermeister
der Stadt Wittichenau

Der Stadtrat
der Stadt Wittichenau

Gewerbeimmobilie zu vermieten

Im Wittichenauer Ortsteil Rachlau sind ab sofort Gewerberäume zu vermieten. Die Immobilie wurde bislang als Gaststätte genutzt. Das Gewerbeobjekt besitzt eine Gesamtnutzfläche von ca. 200 m².

Vorhandene Parkflächen im Innenhof sowie eine Außenfläche können mitgenutzt werden. Die Immobilie ist leerstehend.

Die Fassade ist mit einem Vollwärmeschutz versehen. Beheizt wird das Gebäude mit einer Gastherme. Die Nutzung eines Festbrennstoffofens ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Wittichenau, Bereich Liegenschaften. Frau Spyra ist telefonisch unter 035725 75545 zu erreichen.

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow
Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz